

Unna, den 12.12.19

Meine Damen und Herren,

auf meine Frage, die ich dem Kämmerer in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur rechtlichen Zulässigkeit der Ausgaben bzw. Verpflichtungserklärungen für den Kulturbereich während einer bestehenden Haushaltssperre gestellt habe, antwortete dieser schlicht und einfach: „Der Rat kann alles!“

Ja, meine Damen und Herren, der Rat kann vielleicht alles. Er muss deshalb aber noch lange nicht alles mitmachen.

Für alle, die schnell vergessen oder gerne vergessen wollen, hier noch einmal zur Erinnerung:

Am 18. März dieses Jahres wurde der Haushaltsentwurf des Kämmerers durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Vorausgegangen war ein heftiger Streit um die Abschöpfung vermeintlicher Gewinne der Wirtschaftsbetriebe der Stadt, die in Millionenhöhe zur Konsolidierung des Haushaltes in den Plan eingebracht werden sollten. Die FLU hat dagegen gekämpft, sich aber weder hier, noch bei den Aufsichtsbehörden durchsetzen können. Mittlerweile weiß jeder, dass es bei den Wirtschaftsbetrieben auf absehbare Zeit nichts zu Schöpfen gibt. Die Einrechnung von Millionengewinnen, die man durch Kredite hätte finanzieren müssen, fällt plötzlich aus. Da sich an den Rahmenbedingungen aber absolut nichts geändert hat, gehe ich davon aus, dass diese Tatsache auch der Finanzverwaltung bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes bekannt war. Ich halte das so nicht für in Ordnung, um mich gewählt auszudrücken.

Bereits im Juni des Jahres, also 3 Monate nach Verabschiedung des Haushaltes, sah sich der Kämmerer gezwungen, eine Haushaltssperre für unbestimmte Zeit zu verhängen. Während einer Haushaltssperre sind nur Ausgaben erlaubt, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen unabweisbar sind. Alles, was der Rat in dieser Zeit beschließen möchte, steht somit unter dem Vorbehalt des Kämmerers. Dieses Steuerungsmittel wird diesem von der Gemeindeordnung für die Zeit zugestanden, in der er die städtischen Finanzen neu ordnet. Danach ist die Sperre sofort aufzuheben. Ändert sich der Finanzrahmen nicht wesentlich, ist dem Rat ein Nachtragshaushalt zur

Genehmigung vorzulegen. Eine Sperre über viele Monate ist nicht vorgesehen, weil sie die Aktivitäten von Rat und Verwaltung erheblich einschränkt.

Und diese Sperre zeigt Wirkung, meine Damen und Herren.

Überall in den Ressorts fehlt das Geld selbst für dringende Instandhaltungsmaßnahmen. Und jetzt legt man uns mehrere Vorlagen auf den Tisch, die Ausgaben oder Verpflichtungen beinhalten.

Wohl bemerkt, ich sage hier absolut nichts gegen die Sinnhaftigkeit von Schauspielreihen, Kindertheatervormiete und andere Kulturveranstaltungen. Mir ist auch klar, dass es bei der Weiterplanung und Durchführung der Maßnahmen Probleme gibt, wenn hier heute keine Freigabe erfolgt. In anderen Bereichen wird das aber ähnlich sein, wenngleich die Auswirkungen dort möglicherweise nicht so öffentlichkeitswirksam sind.

So ist das leider bei einer Haushaltssperre, meine Damen und Herren. Sie gilt für alle Arbeitsbereiche. Deshalb soll sie auch nicht über mehrere Monate andauern. Wir sollten hier jetzt nicht hergehen und die Sperre für einige handverlesene Projekte aufheben, während andere Dringlichkeiten liegen bleiben.

Diese Tatsachen sollten Sie fraktionsübergreifend zur Kenntnis nehmen, bevor Sie gleich über die vorliegenden Ausnahmen abstimmen

Klaus Göldner

Fraktionsvorsitzender